Kartengrundlage:	Quelle: Auszug aus den Geoba Vermessungs- und Katastervel	asisdaten der Niedersächsischen
LGLN	Maßstab 1:5.000	Stand: 2012
© 2012	11.0.000	Otarid. 2012
Landesamt für Geoinformation ı		
Landesvermessung Niedersach Regionaldirektion Osnabrück-M		sh 🕖 🕦
Faller-Moor Graben	Weg Lingener Straße - L 60	
	in Depot	Oins and
Am T	Der Oing Sand	Der Oing Kamp 454 405 406
Tannenka	4.5.0009 GE	
Tannenkampe	is a second seco	Gemeinde ///
straße *		Der/Growin/g Sand
	Auf dem Tachelberg	Weg Neg
Gemeinde Langen	Weg	
	Öingssand	dlich des Growing Sandes

Verfahrensvermerke

er Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am	die Aufstellung der 53. Änderung	g
es Flächennutzungsplanes beschlossen.	· ·	_

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den

Samtgemeindebürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH

Raddeweg 8 , 49757 Werlte , Tel.: 05951 - 95 10 12

Werlte, den

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht wurden vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zeitgleich öffentlich ausgelegt.

Lengerich, den

Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Lengerich, den

Samtgemeindebürgermeister

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.: vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen, den

Genehmiaunasbehörde ...

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom

) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung

am beigetreten. Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den

Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Lengerich, den

Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den

Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Lengerich



53. Änderung des Flächennutzungsplanes

Mitgliedsgemeinde: Lengerich

- Entwurf - - Auslegungsexemplar -

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 und § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Samtgemeinderat diese 53. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

engerich.	dan		
CHACHOL:	CIGII.	 	

Sar	ntae	eme	inde	ebür	aerr	neist	er

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

Stand: 15.01.2024





Gewerbegebiet



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Nachrichtliche Übernahme:



Altablagerung (Nr. gem. Altlastenverzeichniss)

FP53.DWG